



Vereinigung Thurgauer Sportverbände



www.vts-tg.ch

Rolf Sonderegger, Präsident VTS, In der Au 13 b, 8547 Gachnang
P 052/ 375 19 07 Mobil 079/ 261 91 35 E-Mail: rolfsonderegger@bluewin.ch

Sternstunde für den Thurgauer Sport

Am 26. Oktober 2011 stimmte der Grosse Rat des Kantons Thurgau im Weinfelder Rathaus dem Gesetz über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsgesetz) mit 103 Ja zu. Der Weg bis dahin dauerte fünf Jahre.

Vorgeschichte

Im November 2006 gelangten die Vereinigung Thurgauer Sportverbände (VTS) und die Sportstiftung Thurgau mit diesem Anliegen erstmals an den damaligen DEK Regierungsrat Dr. Jakob Stark. Warum wird der Sport nicht analog der Kultur in einem Gesetz geregelt? Im April 2007 ging es zwischen dem DEK und der VTS um ein zukünftiges Sportgesetz. Es war allen damals schon klar, dass es nicht allein Angelegenheit der Exekutive sein kann, diese komplexe Materie Sport mit seinem Umfeld allein zu lösen. Die Legislative sollte beim ganzen Problemkreis Sport, Bewegung und Gesundheit mitarbeiten können. Die VTS wollte ein Gesetz. Darin sollte Bewährtes aus der alten Sportverordnung vom 14. November 1995 einfließen, sportliche Neuerungen seit 1996 im Sportgesetz verankert werden, wichtige Punkte aus der Bundespolitik aufgenommen und eine gesetzliche Gleichbehandlung der Sportstiftung analog der Kulturstiftung angestrebt werden.

Stark setzt Arbeitsgruppe ein

2007 setzte Regierungsrat Stark eine Arbeitsgruppe AG ein. Diese musste eine Lagebeurteilung der Thurgauer Sportförderung auf der Grundlage des Sportberichtes 2006 vorzunehmen. Die AG hatte zu prüfen

- ob die Erarbeitung eines Thurgauer Sportkonzeptes sinnvoll ist
- welche Rolle die Sportstiftung in der Sportförderung zukommen soll
- ob die rechtliche Verankerung der Sportschulen genügt oder zu verbessern ist
- wie die Sportförderung an anderen Schweizer Kantonen rechtlich verankert ist
- wie die rechtlichen Grundlagen in Zukunft auszugestalten sind, ob eine gesetzliche Grundlage im Sinne eines Sportförderungsgesetzes geschaffen werden soll oder ob eine Revision der Verordnung reicht

Anfangs 2008 hatte die AG den Bericht zuhanden des Regierungsrates fertig und beantragte ein Sportgesetz. Mit einem Gesetz kann die Sportförderung wirkungsvoller umgesetzt werden. Es bietet sich die Chance, die bestehende Lücke zwischen Verfassung und Verordnung zu schliessen. Im Weiteren können die Schnittstellen zur Gesundheit und zu den Gemeinden geklärt werden. Die Finanzierung der für die Bevölkerung wichtigen Bereiche kann auf einem vernünftigen Niveau längerfristig sichergestellt werden. Es können auch die Möglichkeiten geschaffen werden, dass der Kanton in der Sport- und Bewegungsförderung mit Partnern Leistungsvereinbarungen eingehen kann.

Departementwechsel zu Knill

2008 kam es zum einem Wechsel beim Departement für Erziehung und Kultur. Neue Sportministerin wurde Frau Regierungsrat Monika Knill. Im November 2008 fand ein

Die VTS wird unterstützt durch:

SWISSLOS
+ SPORT-TOTO

Hauptsponsor
 **Thurgauer
Kantonalbank**

Co-Sponsor

Helsana



Vereinigung Thurgauer Sportverbände



www.vts-tg.ch

Gespräch mit Frau Knill, dem Sportamt und der VTS mit dem Hauptthema Sportgesetz und Sportkonzept statt. Frau Knill versprach, das Anliegen in den Gesamtregerungsrat einzubringen. Sie erwartete ferner, dass die VTS weiterhin Sprachrohr der Verbände bleibt, die Sportmeinungen für den Regierungsrat bündelt und gut mit der Regierung zusammenarbeitet, den Meinungsaustausch mit dem Regierungsrat bei wichtigen Anliegen sucht und mit Effizienz die angestrebten Ziele erreicht.

Regierungsrat berät Anliegen Sportgesetz

Im Frühjahr 2009 trat der Regierungsrat auf das Geschäft Sportförderungsgesetz ein. Er möchte ein schlankes Gesetz, in dem die wichtigsten Punkte definiert werden. Der Rest soll danach auf Verordnungsstufe geregelt werden. Nach diesem positiven Signal hatte Frau Knill eine Departements interne AG mit der Erarbeitung eines ersten Entwurfs beauftragt. Nach der Fertigstellung ging die Rohfassung an die AG Sportförderung und wurde dort diskutiert. Die AG hatte die Möglichkeit, das Sportförderungsgesetz mit ihrem Bericht zu vergleichen. Der bereinigte Entwurf wurde dem Regierungsrat danach vorgelegt. Der hatte danach das weitere Vorgehen bestimmt. Er entschied sich für eine breite Vernehmlassung.

Vernehmlassung 2010

Im vergangenen Jahr ging das Sportförderungsgesetz in die Vernehmlassung. Nebst der politischen Gremien konnten auch die Sportverbände Stellung beziehen. Die VTS sammelte die Stellungnahmen der Verbände und der Parlamentarischen Gruppe Sport des Grossen Rates und reichte sie gemeinsam an die Regierung ein. Der Gesetzesentwurf erfuhr danach einige Anpassungen. Die Kann-Formulierungen wurden durch verbindlichere Wörter ersetzt.

2011 ging alles schnell

Das Sportförderungsgesetz ging nun an den Grossen Rat. Die vorberatende Kommission wurde von Max Arnold geleitet. Sie konnte das Gesetz rasch in den Grossen Rat bringen. Am 14. September sprachen sich in Frauenfeld bei der Eintrittsdebatte im Grossen Rat nur zwei Mitglieder gegen das Sportförderungsgesetz aus. Das Gesetz passierte die erste Lesung danach ohne Änderungen. Bei der zweiten Lesung am 3. Oktober in Weinfelden ging es noch rascher. Das Sportförderungsgesetz wurde durchgewinkt. Die Redaktionskommission nahm sich der endgültigen Fassung des Gesetzes an. Gewisse kleine Anpassungen in Form von besseren Formulierungen wurden vorgenommen. Am 25. Oktober wurde das Gesetz dem Grossen Rat nochmals vorgelegt. Die Anpassungen der Redaktionskommission wurden akzeptiert. Bei der Abstimmung stimmten 103 Grossräte mit einer Gegenstimme dem Sportförderungsgesetz zu. Das Behördenreferendum wurde nicht ergriffen. Der Regierungsrat kann nun das neue Gesetz in Kraft setzen. Die Verordnung aus dem Jahr 1995 wird durch eine neue ersetzt werden. Die Thurgauer Sportlerinnen und Sportler danken dem Grossen Rat sowie dem Regierungsrat für diese politische Arbeit.

Die VTS wird unterstützt durch:

SWISSLOS
+ SPORT-TOTO

Hauptsponsor

 **Thurgauer
Kantonalbank**

Co-Sponsor

Helsana